



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 23
Frau Heike Kainz
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486

81241 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

81660 München
Telefon: 089 233-60383
Telefax: 089 233-989 60383
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.308
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.09.2017

Nachbesserung Grünanlage ehemaliges Allacher Bad

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03843 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 18.07.2017

Sehr geehrte Frau Kainz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.07.2017 hat der Bezirksausschuss 23 beschlossen, dass die
Grünanlage am ehemaligen Allacher Sommerbad in mehreren Punkten nachgebessert werden
soll:

1. „Der nördliche Teil des Geländes sollte eben gestaltet werden, so dass die Rasenfläche
als temporäre Ausstellungsfläche z.B. für ein Veranstaltungszelt geeignet ist.
2. Die Grünanlage sollte mit einem Stromanschluss nachgerüstet werden.
3. Die Grünanlage sollte eine Toilettenanlage mit einem Wasseranschluss erhalten. Das
Aufstellen einer Dixie-Toilette soll sofort erfolgen.
4. Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens.“

Das Baureferat teilt zu den vier aufgeführten Punkten folgendes mit:

Zunächst verweisen wir auf den Beschluss des Bauausschusses zum Allacher Sommerbad
vom 24.09.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05209), in dem zu den Punkten 1 bis 3 bereits
wesentliche Ausführungen und Festlegungen getroffen wurden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zu 1) Gelände im Nordteil der Anlage:

Der Bezirksausschuss hat im Vorfeld der Baumaßnahme dem Baureferat in mehreren Schreiben mitgeteilt, dass das Gelände möglichst frei bleiben und eingeebnet werden soll, um es für „Veranstaltungen aller Art“ nutzen zu können. Vor Beginn der Baumaßnahme betrug der Höhenunterschied (nach Verfüllung des Schwimmbeckens durch die SWM) zum Teil bis zu 3,00 m. Dieser Höhenunterschied wurde vom Baureferat mit dem Aushubmaterial des Seitenarms aufgefüllt und das Gelände naturnah modelliert. Hierbei musste auf mehrere Höhen-Zwangspunkte Rücksicht genommen werden (u.a. Bestandsbaum im Süden der Liegewiese, Anschluss an Bestandsweg und Bestandsschächte im nördlichen Bereich der Wiese). Die Fläche ist trotzdem weitestgehend als eben zu bezeichnen. Die Forderung, dort eine „Fläche für Veranstaltungen aller Art“ einzuplanen wurde damit erfüllt. Der Wunsch hier ein großes Festzelt aufzustellen ist weder im Vorfeld, noch während der Baumaßnahme genannt worden. Zudem möchten wir erneut darauf hinweisen, dass große Veranstaltungen im Widerspruch zu einer vorwiegend naturnah gestalteten und mit Spiel- und Sporteinrichtungen für Kinder und Jugendliche ausgestatteten öffentlichen Grünfläche stehen.

Zu 2) Stromanschluß:

Auch der mehrfache Wunsch nach einem geeigneten Wasser- und Stromanschluß für die Veranstaltungen wurde aus den selben Gründen bereits mehrmals abgelehnt: Das Baureferat sieht nicht nur einen Konflikt zur ökologischen Empfindlichkeit dieses sensiblen Raumes, sondern einen erhöhten Bedarf an befestigter Fläche für die Veranstaltungen. Hinzu kommt ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko auf Grund einer unübersichtlichen Anzahl an Kindern in unmittelbarer Nähe des Gewässers.

Zu 3) Toilettenanlage:

Im Vorfeld des Beschlusses wurde auch das Thema Toilettenanlage immer wieder angesprochen. Das Baureferat verweist in diesem Punkt auf den Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087, Toiletten in öffentlichen Grünanlagen). Danach sind künftig neue Toilettenstandorte nach einem klaren Kriterienkatalog zu prüfen. Die Kriterien sind:

- Reinigungshäufigkeit der Grünanlage (mind. 3 x pro Woche),
- Einwohnerdichte im 500m-Einzugsbereich (mind. 20.000),
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen im 500m-Einzugsbereich (mind. 1.500), sowie
- Spielflächengröße inkl. angrenzender Spielwiesen (mind. 10.000 m²).

Die Grünfläche des ehemaligen Allacher Sommerbads kann keines dieser Kriterien erfüllen. Daher sieht das Baureferat von der Aufstellung einer festen Toilettenanlage ab. Eine mobile Toilette für die Sommermonate wird im nächsten Frühjahr aufgestellt.

Zu 4) Trinkwasserbrunnen:

Mit Hinweis auf den Stadtratsbeschluss „Trinkwasserbrunnen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02428) vom 01.07.2015 können wir der Forderung zur Installierung eines Trinkwasserbrunnen nicht nachkommen. Gemäß Beschluss hat das Baureferat im Modellversuch einen Trinkwasserbrunnen am Rindermarkt aufgestellt. Nach dem Erprobungszeitraum von zwei Jahren, also 2018, wird der Stadtrat durch das Baureferat über den Aufwand, die Funktionalität und die Akzeptanz des Trinkwasserbrunnens unterrichtet und ein entsprechendes Konzept zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung unterbreitet. Nach der Modellphase kann der Wunsch nach einem Trinkwasserbrunnen ggf. erneut geprüft werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir uns über den Stellenwert, den diese Anlage für die Allacher Bürgerinnen und Bürger hat, bewusst sind. Auch uns liegt viel daran, diese besondere Grünanlage in ihrer Attraktivität zu fördern und zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.